



**Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses  
am Montag, 07.07.2014, 16 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a , I. OG**

**Tagesordnung**

1. Weitere Nutzung Schulgebäude Penzendorf
2. Kulturtipp - Wiederauflage in Kooperation mit der Scharf-Gruppe

Stadt Schwabach, 01.07.2014  
I.V.

Frank Klingenberg  
Referent für Interne Dienste und Schulen

**Jahrmärkte 2015 - Berichtigung**

Entgegen der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 06.06.2014 verschieben sich im Jahr 2015 folgende Jahrmaktttermine:

**Johannismarkt**                    **jetzt neu 29.06.2015**  
**Bartholomäimarkt**                **jetzt neu 24.08.2015**

Stadt Schwabach, 30.06.2014  
I.V.

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen**

Am Freitag, 11. Juli, ist wegen einer dienstlichen Veranstaltung im Dienstbetrieb der Stadt Schwabach mit Einschränkungen (Mitarbeiter/innen persönlich nicht erreichbar bzw. längere Wartezeiten) zu rechnen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 14.05.2014  
I.V.

Frank Klingenberg  
Referent für Interne Dienste und Schulen

**Am 01.07.2014 waren Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.**

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

**Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter [www.Schwabach.de/OnlineService/Formulare der Stadt Schwabach/Kassenwesen](http://www.Schwabach.de/OnlineService/Formulare%20der%20Stadt%20Schwabach/Kassenwesen) abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

**Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Schwabach; 15.01.2014  
I.V.

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Kirchweih Unterreichenbach 2014**

Vom 18. bis 21. Juli findet im Ortsteil Unterreichenbach die diesjährige Kirchweih statt.

**Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:**

	<u>Schausteller:</u>	<u>Festzeltbetrieb:</u>
Freitag, 18.07.2014	16 - 22 Uhr	16 - 00:30 Uhr
Samstag, 19.07.2014	14 - 22 Uhr	14 - 1 Uhr
Sonntag, 20.07.2014	10:30 - 22 Uhr	10:30 - 24 Uhr
Montag, 21.07.2014	14 - 22 Uhr	12 - 24 Uhr

Lautsprecher dürfen auf dem Festplatz nur so betrieben werden, dass vor den Fenstern der nächstgelegenen Wohnungen während der Tageszeit (6 Uhr - 22 Uhr) ein Immissionsgrenzwert von 70 Dezibel (A), und während des Nachtbetriebes (ab 22 Uhr) ein Grenzwert von 55 Dezibel (A) eingehalten wird.

Stadt Schwabach, 01.07.2014  
I.V.

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Erweiterung der Außenverkaufsflächen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen und Änderung  
der Stellplatzanordnung auf dem Anwesen Am Falbenholzweg 7, Gemarkung Schwabach,  
Flur Nr. 1384/57+1384/58+1384/59+1384/60+1384/61 durch Hornbach Baumarkt AG  
Herrn Ralf Kunz, Herrn Bernd Wambsganß, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim/Landau**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 04.07.2014

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 27.06.2014, BV-Nr. 179/ 2014 wurde Hornbach Baumarkt AG Herrn Ralf Kunz, Herrn Bernd Wambsganß, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim/Landau die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 11.04.2014 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Di und Do 8 - 12 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-550 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 Zimmer 20 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach - Bauaufsichtsamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 01.07.2014

I.V.

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**  
**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Friedrich-Ebert-Str. 15,**  
**Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1216/6 durch Familie Niklas, Peter-Vischer-Str. 22,**  
**91126 Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 04.07.2014

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 25.06.2014, BV-Nr. 232/ 2014 wurde Familie Niklas, Peter-Vischer-Str. 22, 91126 Schwabach die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 11.04.2014 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Di und Do 8 - 12 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-550 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 Zimmer 20 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach - Bauaufsichtsamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 01.07.2014  
I.V.

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

### **Straßensperrung**

#### **Gutzberger Weg**

Die Straße Gutzberger Weg wird auf Höhe Hausnummer 11 zwischen den beiden Einmündungen Hirschenzaun in der Zeit vom 07.07.2014 bis 11.07.2014 und vom 14.07.2014 bis 15.07.2014 jeweils von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Zufahrt zu den Anwesen in der Straße Gutzberger Weg 15 - 24 und Hirschenzaun ist über die südliche Zufahrt zur Straße Hirschenzaun möglich.

Stadt Schwabach, 02.07.2014  
I.V.

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat